

## **Agrarministerkonferenz 18. – 20. März 2026, Bad Reichenhall, Bayern**

### **Forstpolitische Forderungen der Waldeigentümer**

#### **Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung aussetzen – Verordnung grundlegend überarbeiten**

Die Wiederherstellungsverordnung (WVO) folgt in ihrer derzeitigen Ausgestaltung einem statischen, historisch geprägten Leitbild, das den dynamischen Veränderungen durch Klimawandel und Standortsdrift nicht gerecht wird. Dabei wird der Wald implizit als ursprüngliche, sich selbst regulierende „Natur“ verstanden. Tatsächlich handelt es sich um eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft, deren Struktur, Stabilität und Biodiversität maßgeblich auf aktiver, nachhaltiger Bewirtschaftung beruhen.

Mit verbindlichen flächenbezogenen Wiederherstellungszielen und einem umfassenden Verschlechterungsverbot greift die Verordnung tief in die Bewirtschaftung der gesamten Waldfläche ein. Obwohl Waldbewirtschaftung und Naturschutz grundsätzlich Hand in Hand gehen, drohen durch die WVO weitreichende Eingriffe – sowohl innerhalb als auch außerhalb bestehender Schutzgebiete. De facto wird der Anwendungsbereich auf den Gesamtwald ausgeweitet, verbunden mit zusätzlichen Dokumentations- und Nachweispflichten. Damit steigt das Risiko praxisferner Vorgaben und eines erheblichen Bürokratieaufwuchses.

Für die forstliche Praxis entsteht dadurch ein erheblicher Zielkonflikt: Ein klimaresilienter Waldumbau erfordert standortgerechte, teils neue Baumartenkombinationen sowie flexible waldbauliche Entscheidungen. Das Verschlechterungsverbot kann jedoch bereits die Einbringung klimangepasster, aber nicht „lebensraumtypischer“ Baumarten als rechtlich problematisch bewerten. Notwendige Maßnahmen wie Wiederaufforstung, Durchforstung oder Verjüngungsnutzung geraten damit unter Rechtfertigungsdruck und erhöhen Investitions- sowie Haftungsrisiken für Waldbesitzende. In der Konsequenz können Unsicherheiten bei Bewirtschaftung und Investitionen nicht nur die Waldentwicklung, sondern auch die nachhaltige Rohstoffversorgung beeinträchtigen.

Hinzu kommt eine beträchtliche Rechtsunsicherheit, da zentrale Umsetzungsfragen – etwa zu Baselines, Zielniveaus, Flächenkulissen, Zuständigkeiten und konkreten Anforderungen an den nationalen Wiederherstellungsplan – bislang ungeklärt sind. Weitere systemische Konflikte ergeben sich aus den Vorgaben zu einem flächendeckenden, indikatorengestützten Monitoring mit verpflichtender kontinuierlicher Verbesserung. Die dauerhafte Steigerung der Indikatorwerte verkennt regionale Ausgangsniveaus, natürliche Dynamiken und standörtliche Obergrenzen. Gleichzeitig steigen Monitoring-, Verkehrssicherungs- und Verwaltungskosten erheblich.

Besonders kritisch ist die weiterhin offene Finanzierungsfrage. Trotz entsprechender Verpflichtung liegt von Seiten der Europäischen Kommission bislang keine belastbare und transparente Analyse möglicher Finanzierungsanforderungen vor. Gleichwohl arbeiten Bund und Länder bereits an einem nationalen Wiederherstellungsplan, ohne dass Fördermechanismen, Ausgleichszahlungen und die dafür notwendigen langfristigen Haushaltsmittel auch nur absehbar wären. Für die Waldbesitzenden entsteht damit eine erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheit.

Vor diesem Hintergrund fordern die AGDW und der Bayerische Waldbesitzerverband einen Umsetzungsstopp („stop the clock“) sowie eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung. Das Ziel müssen vielfältige, stabile und klimaadaptive Wälder sein, die als nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaften alle Ökosystemleistungen sichern – von Rohstoffversorgung über Klimaschutz bis hin zur Biodiversität. Angesichts der Folgen des Klimawandels sind dynamisch definierte, regional differenzierte Waldentwicklungstypen und eine konsequente Ausrichtung der Baumartenwahl an veränderte Standortbedingungen erforderlich. Bei der Gestaltung notwendiger Maßnahmen ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Eigentümerziele sowie eine verbindliche Finanzierung zu sichern.

**Die Waldeigentümer begrüßen daher die Bundesratsinitiative Bayerns ausdrücklich und unterstützen die Forderung nach Außerkraftsetzung, mindestens aber einer grundlegenden Überarbeitung der Verordnung sowie der Einholung der Zustimmung des Bundesrats zum Wiederherstellungsplan.**

### **EUDR fit für die Praxis machen**

Bei der EUDR gibt es weiterhin erheblichen Nachbesserungsbedarf, um die Regelung praxistauglich zu gestalten. Zwar wurde der Geltungsbeginn auf den 30. Dezember 2026 verschoben und es wurden erste Erleichterungen beschlossen, dennoch bleiben zentrale Belastungen bestehen. Nach aktuellem Stand müssen sich weiterhin sämtliche Waldbesitzer in einer EU-Datenbank registrieren und Berichtspflichten erfüllen. Wir fordern, dass Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über die die Teilnehmer das anfallende Holz vermarkten, als meldende Stelle anerkannt werden und eine Erklärung für die gesamte Fläche des Zusammenschlusses abgeben dürfen. So können Millionen Einzelmeldungen von Klein- und Kleinstforstbetrieben vermieden und das EU-IT-System entlastet werden. Bei Einzelmeldungen von Kleinstwaldbesitzern, die als sog. „aussetzende Betriebe“ wirtschaften und oft viele Jahre keinerlei Holzeinschläge tätigen, sollte auf die Angabe einer Jahreseinschlagsmenge verzichtet werden.

Bestehende Datenbanken der Bundesländer sollten konsequent (weiter-)entwickelt und genutzt werden, um Doppelmeldungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind praxisingerechte Vereinfachungen für Erwerbsforstbetriebe notwendig, die bislang wie Großunternehmen behandelt werden. Ziel ist es, die EUDR mit minimalinvasiven Anpassungen so auszugestalten, dass sie wirksam zum globalen Waldschutz beiträgt, ohne die nachhaltige heimische Forstwirtschaft, insbesondere den Kleinprivatwald, durch unverhältnismäßige Bürokratie zu schwächen.

**Die Waldeigentümer fordern die AMK auf, sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck für weitere Erleichterungen bei der EUDR einzusetzen. Deutschland sollte hier, wie Ende des vergangenen Jahres erfolgreich umgesetzt, entsprechende Vorschläge in Brüssel vorlegen und im Kreis der Mitgliedstaaten eine führende Position einnehmen.**